



Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014–2017

Kurzfassung

Herausgeberin: Direktion für Bildung Soziales und Sport, Predigergasse 5, 3001 Bern, ● **Bericht:**
Genehmigt vom Gemeinderat am 18. Juni 2014

Inhalt

	Vorwort der Direktorin	4
1.	Einleitung	5
2.	Ziele der beruflichen und sozialen Integration	8
3.	Strategie und Massnahmen 2014–2017	9
	3.1 Übersicht	9
	3.2 Ausbildungslosigkeit	9
	3.3 Arbeitslosigkeit	10
	3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	10
	3.5 Querschnittsthemen	11
4.	Umsetzungsplanung	12
5.	Finanzierung	13

Vorwort der Direktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen besonderen Wert – einen materiellen und immateriellen. Arbeit macht uns finanziell unabhängig. Und sie versichert uns gegen soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Invalidität. Arbeit stiftet aber auch Lebenssinn und hat eine wichtige soziale Funktion. Wer arbeitet, hat soziale Kontakte, erfährt Wertschätzung und kann sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.

Arbeitslosigkeit trifft den Menschen in seinem Kern. Wer arbeitslos ist, hat nicht nur finanzielle Sorgen. Er oder sie lebt oft am Rande der Gesellschaft. Arbeitslosigkeit macht krank. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Zu den finanziellen Problemen kommen bei Arbeitslosigkeit oft gesundheitliche und familiäre Schwierigkeiten hinzu. Und die Aussichten, im Arbeitsleben wieder Fuss zu fassen, werden schlechter, je länger die Abwesenheit vom Arbeitsmarkt dauert.

Es ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den stellenlosen Personen neue Perspektiven zu eröffnen. Die Angebote der beruflichen und sozialen Integration sind hierfür wichtige Instrumente. Diese Arbeitseinsätze sind nicht nur wichtig für die berufliche Qualifizierung und das Selbstwertgefühl der stellenlosen Personen, sondern bieten auch für die Gesellschaft einen Mehrwert. Die von Langzeitarbeitslosen betreuten Velostationen etwa helfen, den Veloverkehr zu fördern und das Glasdesign verarbeitet Altmaterial zu hochwertigen und innovativen Produkten.

Die Stadt Bern schafft und vermittelt seit vielen Jahren Einsatzmöglichkeiten für stellenlose Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. In den eigenen Betrieben des Kompetenzzentrums Arbeit, aber vor allem in den vielen Partnerbetrieben aus der Wirtschaft, finden Langzeitarbeitslose wieder Anschluss an die Arbeitswelt oder erhalten eine sinnvolle Tagesstruktur. Die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2014-2017 will dazu beitragen, dass es in der Stadt Bern für möglichst viele Personen auch in Zukunft eine sinnvolle Betätigungsmöglichkeit gibt.

Die Stadt ergänzt damit die vom Kanton bereitgestellten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe und schliesst gezielt Lücken in der kantonalen Angebotspalette. Sie entwickelt aber auch innovative Ansätze in der Arbeitsintegration und erprobt sie in der Praxis. Weil die kantonalen Mittel für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern ab 2015 jährlich um ca. 1,1 Mio. Franken gekürzt werden, ist das Engagement der Stadt in diesem Bereich nötiger denn je. Die Stadt Bern erachtet die Programme zur Arbeitsintegration als eine wichtige und gute Investition für die stellensuchenden Personen, für deren Familien, aber auch für die Allgemeinheit.

Franziska Teuscher
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

1. Einleitung

Mit einer breiten Palette von Arbeitsintegrationsangeboten soll die berufliche Integration von Personen in der Sozialhilfe gefördert werden. Die vom Kanton finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) bilden das Rückgrat der Integrationsmassnahmen. Weil die BIAS-Angebote nicht ausreichen, stellt die Stadt Bern zusätzliche Angebote bereit, welche jeweils für eine vierjährige Periode konzipiert und in einer *Strategie für die berufliche und soziale Integration* zusammengefasst werden. Die vorliegende Kurzfassung dieser Strategie gibt einen Überblick über die geplanten Massnahmen für die nächsten Jahre. Mehr Informationen enthält die Langfassung, welche auch eine Evaluation der Angebote der Jahre 2010-2013 enthält.

Die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe ist schwierig und anspruchsvoll: Die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind oft seit längerer Zeit arbeitslos, konnten trotz intensiver Vermittlungsbemühungen von den Arbeitsämtern beruflich nicht wieder integriert werden und haben mehrheitlich keine Berufsausbildung. Wenn sprachliche Defizite und gesundheitliche Probleme hinzukommen, ist eine rasche und erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nur noch in Ausnahmefällen möglich. Dank den BIAS-Angeboten und den ergänzenden städtischen Programmen können auch für diese Personen sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen und Tagesstrukturen angeboten werden. Mit den städtischen Angeboten sollen einerseits Lücken im BIAS-Angebot gefüllt werden. Andererseits können so auch innovative Konzepte für die Arbeitsintegration entwickelt und in der Praxis erprobt werden.

Die Strategie für die Jahre 2014-2017 übernimmt die bewährte Gliederung in die drei Aufgabengebiete *Ausbildungslosigkeit*, *Arbeitslosigkeit* und *Langzeitarbeitslosigkeit*. Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fallen in den Kompetenzbereich von Bund und Kanton. Aus diesem Grund beinhaltet die vorliegende Strategie keine städtisch finanzierten Programme in diesem Bereich.

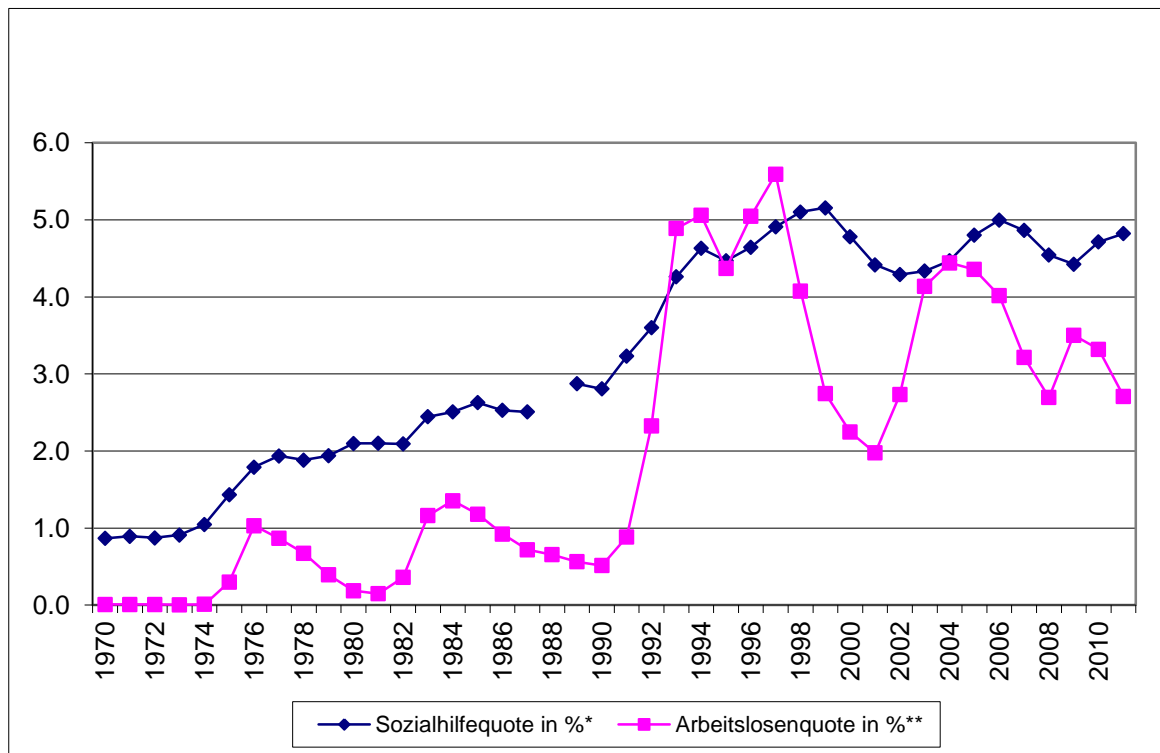
Der wichtigste Schlüssel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Armut ist die Bildung, wobei der Berufslehre eine besondere Bedeutung zukommt. Deshalb enthält die Strategie wiederum Massnahmen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit. Obschon sich der Lehrstellenmarkt entspannt hat, finden nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle. Vorgesehen sind deshalb verschiedene Programme, welche es auch Jugendlichen mit einer schlechten Schulbildung, mit Sprach- oder Verhaltensdefiziten erleichtern, eine Lehrstelle zu finden und die Berufsausbildung erfolgreich abzuschliessen.

Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat im Jahr 2014 beschlossen, den Verteilschlüssel für die BIAS-Gelder ab 2015 zu ändern. Das bedeutet für die Stadt Bern, dass pro Jahr ca. 1,1 Mio. Franken weniger für die BIAS-Programme zur Verfügung gestellt werden, was ca. 20% der gesamten bisherigen Mittel entspricht. Diese drastische Kürzung von Beiträgen verlangt einen Umbau der BIAS-Programme. Ein entsprechendes Projekt bildet einen Schwerpunkt der vorliegenden Strategie. Im Vordergrund steht dabei der Abbau von überdurchschnittlich kostenintensiven Plätzen. Angestrebt wird, trotz der Mittelkürzung die Zahl der Einsatzplätze mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu hal-

ten. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, kompensiert die Stadt Bern einen Teil der ausbleibenden kantonalen Mittel.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2013 im Kanton Bern bei rund 3% und damit unter dem schweizerischen Mittel. Trotzdem wird die Stellenvermittlung für Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes zunehmend schwieriger. Dies entspricht einem langjährigen Trend: Während von Sozialhilfeabhängigkeit und Arbeitslosigkeit bis 1974 tendenziell nur Einzelpersonen aufgrund von individuellen Problemlagen betroffen waren, zeigt sich nach 1974 ein anderes Bild: Die Arbeitslosigkeit steigt im Verlauf der Jahre mit jeder Wirtschaftskrise immer mehr an. Die treppenartige Erhöhung der Sockelarbeitslosigkeit ist eine wichtige Ursache für den ebenfalls treppenartig verlaufenden Anstieg der Sozialhilfequote.

Abbildung 1: Arbeitslosen- und Sozialhilfequote in der Stadt Bern seit 1970



Quelle: Statistikdienste der Stadt Bern

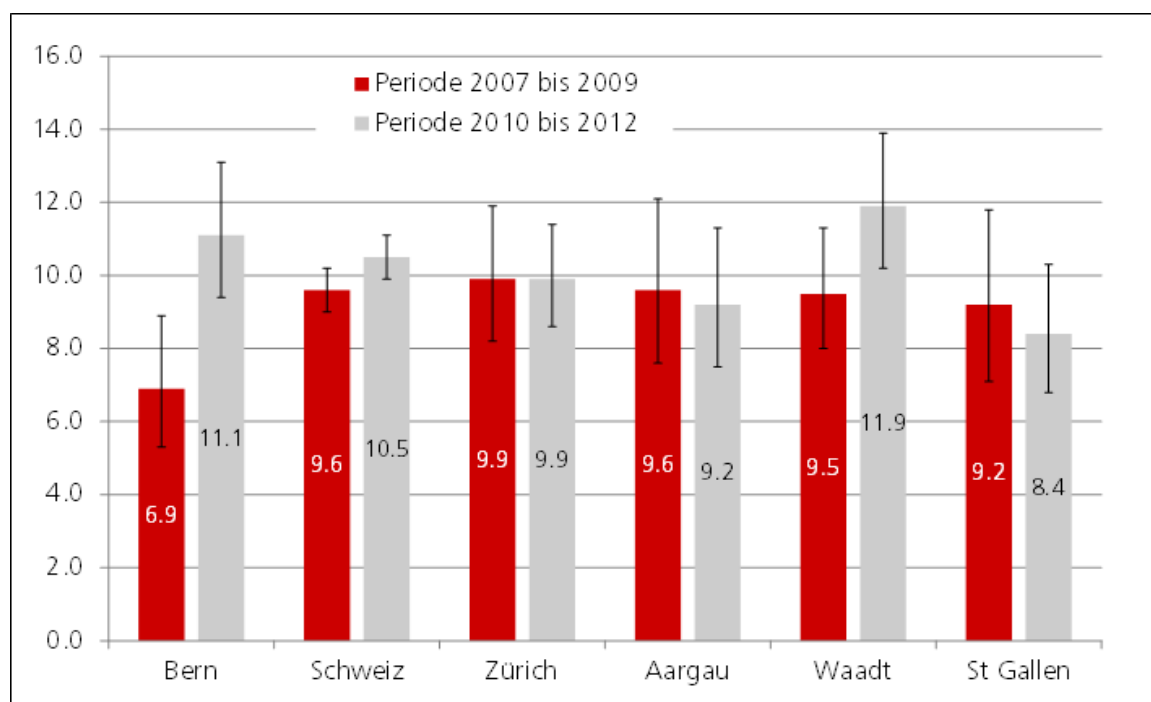
Während die Arbeitslosenquote sich nach einer Wirtschaftskrise wieder relativ rasch verringert, verharrt die Sozialhilfequote auch bei einem Konjunkturaufschwung auf einem höheren Niveau als vor Eintritt einer Wirtschaftskrise. Weil in konjunkturschwachen Zeiten vor allem Arbeitsplätze mit geringer Wertschöpfung abgebaut oder ins Ausland verlagert werden, verschlechtern sich die Arbeitsmarktchancen für Tiefqualifizierte immer mehr. Dieser Effekt zeigt sich in der offiziellen Arbeitslosenstatistik kaum, sondern wird erst sichtbar, wenn die vom Bundesamt für Statistik erhobene Erwerbslosenquote betrachtet wird. Diese zeigt ein teilweise erschreckendes Bild: So liegt etwa die Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten im Kanton Bern in der Periode 2010-2012 bei 11,1% und ist damit deutlich höher als der Landesdurchschnitt¹. Noch schwieriger sieht die Situation für jüngere Tiefqualifizierte der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen aus. Hier liegt die Erwerbslosenquote im Kanton Bern bei rekordhohen 15%. Für

¹ Vgl. hierzu: Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Büro BASS, Bern Januar 2014

diese Personen sind Arbeitsintegrationsprogramme besonders wichtig. Wenn jüngere Stellensuchende den Anschluss an die Arbeitswelt nicht finden, ergeben sich nicht nur für sie und ihre Familien gravierende soziale und in der Folge sehr oft auch gesundheitliche Probleme. Auch die Gesellschaft bezahlt hierfür einen sehr hohen Preis.

Die teilweise hohen Erwerbslosenquoten zeigen, wie wichtig staatliche Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sind. Langzeitarbeitslosigkeit kann erfolgreich bekämpft werden. Es braucht hierfür aber die nötigen Mittel und Programme und eine enge Kooperation mit der Wirtschaft. Die beste und kostengünstigste berufliche Integration ist nach wie vor eine Stelle im regulären Arbeitsmarkt. Deshalb sieht die Strategie vor, die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Geplant ist auch der weitere Ausbau des zusammen mit den Sozialpartnern entwickelten Teillohnprojekts. Zu überlegen ist auch, ob die Stadt Bern ihre Leistungsvertragspartner dazu verpflichten soll, eine gewisse Zahl von Teillohnstellen und BIAS-Einsatzplätzen zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Strategie enthält einen Projektvorschlag hierzu.

Abbildung 2: Erwerbslosenquoten von Tiefqualifizierten (15- bis 64-Jährige) in ausgewählten Kantonen und in der Schweiz



Quelle: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Januar 2014. Die schwarze Linie zeigt an, in welchem Bereich der effektive Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

2. Ziele der beruflichen und sozialen Integration

Die Stadt Bern verfolgt mit der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration folgende Ziele:

- Möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und – nach Abschluss einer Ausbildung – einen Arbeitsplatz. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Armut sind eine gute Grundbildung und eine solide Berufsbildung.
- Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration² für jene, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr haben.
- Die Stadt erfüllt den Integrationsauftrag durch eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, Nonprofit-Organisationen und umliegenden Gemeinden im Rahmen von Netzwerken und gemeinsamen Projekten.
- Die zuständigen städtischen und kantonalen Stellen im Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsbereich wirken vernetzt zusammen.
- Die Stadt Bern nützt den bestehenden Spielraum aus und ergänzt die von Arbeitslosenversicherung und Kanton finanzierten Angebote bedarfsgerecht und subsidiär durch zusätzliche eigene Aktivitäten.
- Die Stadt erprobt innovative Ansätze, um die Instrumente der beruflichen und sozialen Integration und deren Methoden gezielt weiter zu entwickeln.

² **Berufliche Integration** verfolgt das Ziel, Stellenlose (wieder) in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Der 1. Arbeitsmarkt ist der freie Arbeitsmarkt, der nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. Die **soziale Integration** will mit dem Angebot einer Arbeits- und Tagesstruktur die Arbeitsmarktfähigkeit möglichst erhalten und der sozialen Isolation entgegenwirken.

3. Strategie und Massnahmen 2014–2017

3.1 Übersicht

Die Strategie für die Jahre 2014-2017 beinhaltet einerseits Massnahmen, welche sich in den letzten Jahren bewährt haben. Andererseits werden neue Schwerpunkte definiert und neue Projekte lanciert. Ziel ist immer eine möglichst breite und angemessen grosse Palette von Integrationsprojekten in den drei Bereichen

- Ausbildungslosigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit.

Wegen dem Wegfall von kantonalen Mitteln im BIAS-Bereich liegt ein Schwerpunkt der Strategie auf dem Umbau der BIAS-Angebote. Daneben soll aber das bisherige erfolgreiche Angebot gepflegt und weiterentwickelt werden.

Neu ist in der Strategie 2014-2017 ein Angebot, welches prekäre Arbeitsverhältnisse verbessern und die Zahl von Vollzeitarbeitenden mit einem nicht existenzsichernden Einkommen verringern will. Damit sollen die Vermittlungsdienstleistungen des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) des Sozialamts neu auch allen Sozialhilfe beziehenden Personen zugute kommen, welche bereits im Arbeitsprozess sind, sich aber in prekären Arbeitsverhältnissen befinden oder einen nicht existenzsichernden Lohn haben.

Die Erwartungen erst teilweise erfüllt hat das Teillohnprojekt³, welches zusammen mit den Sozialpartnern entwickelt und lanciert worden ist. Die Zahl der in der Privatwirtschaft geschaffenen Teillohnstellen ist noch zu gering, hier besteht in den nächsten Monaten Handlungsbedarf. Falls es nicht gelingt, substantiell mehr Teillohnstellen zu schaffen, wird die Option Sozialfirma zunehmend wichtiger. Zwar ist die Integration in den regulären Arbeitsmarkt die beste und kostengünstigste Lösung. Wenn diese aber nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommt, müssen Lösungsansätze im zweiten, ergänzenden Arbeitsmarkt ernsthaft geprüft werden. Im Vordergrund kann dabei für die Stadt Bern keine Sozialfirma im industriellen Umfeld stehen, sondern kleine Sozialfirmen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen, welche sich mit Nischenangeboten profilieren.

Für die Bereiche Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend die verschiedenen Angebote näher vorgestellt. Auch für die Strategie 2014-2017 gilt: Nicht alle Angebote werden erfolgreich sein, die Strategie muss flexibel gehandhabt werden können und auf aktuelle Entwicklungen und Trends sachgerechte Antworten geben.

3.2 Ausbildungslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit der Strategie 2014–2017 bauen auf den bewährten Angeboten auf und entwickeln diese weiter. Aufgrund des entspannten Lehrstellenmarkts, in welchem durchschnittlich qualifizierte Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel selbst eine Lehrstelle finden, fokussiert

³ Informationen zum Teillohnprojekt sind zu finden unter www.jobtimal.ch

die Strategie verstärkt auf jene jungen sozialhilfeberechtigten Erwachsenen, welche aufgrund der steigenden Anforderungen der Berufsschulen und der Wirtschaft und wegen einer Mehrfachproblematik (z.B. schulische Schwäche, gesundheitliche Probleme, soziale Auffälligkeiten, familiäre Schwierigkeiten) Schwierigkeiten haben, sich beruflich zu integrieren. Die Investition zugunsten dieser Zielgruppe lohnt sich, da durch Früherfassungsmassnahmen gezielt einer Chronifizierung von Problemen entgegen gewirkt werden kann.

Im Folgenden werden die geplanten Massnahmen im Bereich der Ausbildungslosigkeit für die Jahre 2014–2017 kurz zusammengefasst:

Strategie	Massnahmen
Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, ihre Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz dauerhaft zu verbessern.	<p>M1: SEMOPlus2 / Aufbau und Entwicklung eines zweiten niederschweligen Motivationssemesters für junge Erwachsene mit ausgeprägtem Förderbedarf, die für eine direkte berufliche Integration noch nicht bereit sind.</p> <p>M2: Mütterprojekt: Weiterentwicklung eines bestehenden und evaluierten Angebots.</p> <p>M3: flex.job: Weiterentwicklung und Optimierung eines bestehenden und evaluierten Angebots.</p>

3.3 Arbeitslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarktliche Massnahmen im Auftrag des Kantons durch. In der Ausgestaltung des Angebots verfügt die Stadt über keinen eigenen strategischen Handlungsspielraum. Aus diesen Gründen sind hier auch weiterhin keine zusätzlichen städtischen Massnahmen geplant.

Die Stadt Bern sucht und pflegt im Bereich der Arbeitslosigkeit den Austausch mit dem Kanton. Angestrebt wird insbesondere eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Angeboten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit.

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Die grösste strategische Herausforderung in den Jahr 2014 bis 2017 wird der Ab- und Umbau des gesamten BIAS-Angebots aufgrund der massiven Verringerung der vom Kanton für die Stadt Bern bereitgestellten Finanzmittel sein. Angestrebt wird, die Zahl der Einsatzplätze trotz der Mittelreduktion mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu halten. Dies soll dadurch erreicht werden, dass überdurchschnittlich teure Einsatzplätze durch weniger kostenintensive Plätze ersetzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Stadt Bern wegen dem Verlust eines Teils der BIAS-Plätze im Bereich der Arbeitsintegration stärker engagieren muss. Er ist deshalb bereit, einen Teil der wegfallenden kantonalen Beträge stadtintern zu kompensieren. Konkret sollen von den wegfallenden ca. 1,1 Mio. CHF 500 000.00 kompensiert werden, so dass für den BIAS-Bereich noch eine Sparvorgabe von CHF 600 000.00 pro Jahr verbleibt.

Im Folgenden werden die Massnahmen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit für die Jahre 2014–2017 kurz zusammengefasst:

Strategie	Massnahmen
<p>Sozialhilfebeziehende, deren Chance auf eine berufliche Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht oder nur mittel- bis längerfristig vorhanden ist, werden gezielt in ihrer jeweiligen Situation stabilisiert und in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gefördert.</p>	<p>M4: BIAS Umbau: Überdurchschnittlich teure Plätze werden durch weniger kostenintensive Einsatzplätze ersetzt.</p> <p>M5: Ablösung von prekären Arbeitsplätzen: Mit zusätzlichen Ressourcen in der Personalvermittlung sollen prekäre Arbeitsverhältnisse verbessert werden.</p> <p>M6: Intensiviertes Coaching von Stellensuchenden der „sozialen Integration“:</p> <p>M7: Das Teillohnprojekt „jobtimal.ch“ wird weiter ausgebaut und evaluiert. Bei positiven Evaluationsresultaten wird eine Überführung in das Regelangebot angestrebt.</p> <p>M8: Die Stadt Bern strebt beim Abschluss von Leistungsverträgen die Bereitstellung einer Mindestzahl von Teillohnstellen und Einsatzplätzen für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe an.</p>

3.4 Querschnittsthemen

Gesundheit spielt bei der beruflichen Integration eine Schlüsselrolle: Arbeitslosigkeit macht krank, Krankheit macht arbeitslos. Obschon diese Zusammenhänge wissenschaftlich erhärtet sind, fehlen bis heute weitgehend Konzepte und Projekte, welche spezifisch auf die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe Beziehenden ausgerichtet sind. In diesem Bereich sollen deshalb weitere Abklärungen in die Wege geleitet und Projekte lanciert werden.

Strategie	Massnahmen
<p>Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachwelt für die Thematik Armut und Gesundheit</p>	<p>M9: Sensibilisierung der Fachwelt und Öffentlichkeit für die Thematik Gesundheit und Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit: Lancierung eines Fachdialogs und Entwicklung von Massnahmen und Projekten in diesem Bereich.</p>
<p>Das breite Bildungs- und Freizeitangebot in der Stadt Bern wird von den Stellensuchenden besser genutzt.</p>	<p>M10: Bestehende Angebote von Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen sind den Sozialhilfeberechtigten besser bekannt und werden von ihnen besser genutzt: Initiierung neuer Vernetzungsgefässe.</p>

4. Umsetzungsplanung

Im Folgenden wird die Umsetzungsplanung der 10 Massnahmen dargestellt. Dabei werden zwei Phasen und Aufträge unterschieden:

	Projekt- bzw. Pilotphase
	Betriebsphase (Regelangebot)
	Überführung in ein Regelangebot unter Vorbehalt des Entscheids durch den Kanton

Massnahmen	2014				2015				2016				2017			
M1: SEMO Plus2																
M2: Mütterprojekt																
M3: flex.job																
M4: BIAS Umbau																
M5: Ablösung von prekären Arbeitsplätzen																
M6: Intensiviertes Coaching																
M7: Teillohnprojekt „jobtimal.ch“																
M8: Städtische Leistungsverträge und Arbeitsintegration																
M9: Gesundheit und Arbeit, Sensibilisierung der Fachwelt und Öffentlichkeit																
M10: Optimierte Nutzung der Freizeit- und Bildungsangebote																

5. Finanzierung

Die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen erfolgt grundsätzlich über Mittel, welche die Stadt Bern bereitstellt. Die städtischen Mittel ergänzen wirkungsvoll und gezielt das Grundangebot, welches der Kanton im BIAS-Bereich bereitstellt. Eine Schnittstelle ergibt sich bei der Massnahme M1: Hier erfolgt die Finanzierung durch den Kanton. Das Projekt M7 soll mittelfristig in ein kantonales (über den Lastenausgleich) finanziertes Regelangebot überführt werden. Während der laufenden Projektphase kann auf Mittel eines städtischen Fonds zurückgegriffen werden. Die Massnahmen M8 und M10 verursachen kaum zusätzlichen Aufwand, sie können grösstenteils im Rahmen der üblichen Verwaltungstätigkeit bearbeitet werden.

Massnahmen	2014	2015	2016	2017
M1: SEMOPlus2		durch Kanton finanziert	durch Kanton finanziert	durch Kanton finanziert
M2 : Mütterprojekt	160'000	160'000	160'000	160'000
M3: flex.job	120'000	120'000	120'000	120'000
M4: BIAS Umbau	60'000	200'000	200'000	80'000
M5: Ablösung von prekären Arbeitsverhältnissen	80'000	180'000	180'000	180'000
M6: Intensiviertes Coaching	180'000	180'000	180'000	180'000
M7: Teillohnprojekt „jobtimal.ch“	Pilotprojekt über Fonds finanziert	siehe Massnahmenbeschreibung	siehe Massnahmenbeschreibung	siehe Massnahmenbeschreibung
M8: Städtische Leistungsverträge und Arbeitsintegration	0	0	0	0
M9: Gesundheit und Arbeit, Sensibilisierung Fachwelt und Öffentlichkeit	30'000	50'000	50'000	50'000
M10: Optimierte Nutzung der Freizeit- und Bildungsangebote	0	10'000	10'000	10'000
TOTAL in CHF	630'000	900'000	900'000	780'000

Die oben genannten Aufwendungen sind im Budget 2014 und 2015 enthalten, für die Folgejahre im IAFP aber noch nicht berücksichtigt.

Im IAFP ebenfalls noch nicht enthalten ist der städtische Beitrag zur Finanzierung zusätzlicher BIAS-Plätze wegen dem Wegfall kantonaler Subventionen. Im Budget 2015 ist hierfür ein Betrag von Fr. 500 000.00 vorgesehen.